

Der Kleingarten-Versicherungsdienst informiert:



Versicherungen zum Neuwert

Sie können für Ihre Gartenlaube samt Inhalt preisgünstige **Neuwert**versicherungen über die Gruppenverträge Ihres Landesverbands LBK mit der KVD – Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH beantragen:

1. **Gebäudeversicherung (GBV)** für die Gartenlaube deckt die **Risiken:** Feuer, Sturm und Hagel ab.
2. **Inventarversicherung (FED)** bietet Versicherungsschutz für die **Risiken:** Feuer, Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus in der Laube, Sturm, Glasbruch. Zusatzversicherungen (Gerätehäuser / Stromaggregate / Solaranlagen) können ebenfalls beantragt werden.

Auskunft über den Versicherungsumfang geben die entsprechenden Merkblätter zum Versicherungsschutz (Stand: 1.1.2014), welche Sie unter www.l-b-k.de (Rubrik Service) abrufen können.

Passen Sie die Versicherungssummen bitte regelmäßig an auf:

- die aktuellen Wiederaufbaukosten für die Laube und
- die aktuellen Wiederbeschaffungswerte für den Inhalt.

Ermittlung der Neuwerte:

Erkundigen Sie sich bei Laubenherstellern nach aktuellen Wiederaufbaupreisen für Ihren Gartenlaubentyp. Die zusätzlichen Kosten für die Erstellung eines frostsicheren Flächenfundamentes liegen bei ca. 2500 € und sind in der Versicherungssumme mit zu berücksichtigen! Erstellen Sie Ihre Inventarliste mit Neukaufpreisen nach Katalogen oder Internet-Recherche.

Ein Beispiel:

Ergibt Ihre Preisanfrage für den Neubau der Laube mit Fundament z. B. einen Wert von 13.549 € sollten Sie über Ihren Verein 14.000 € Versicherungssumme beantragen. Der Jahresbeitrag (GBV) hierfür ist derzeit 28,00 €.

Haben Sie für den Inhalt eine Neukaufsumme von 4.615 € ermittelt, sind 5.000 € Versicherungssumme zu beantragen. Der Jahresbeitrag (FED) hierfür ist derzeit 30,00 €.

Nur wenn Sie ausreichenden Versicherungsschutz beantragt haben, sind Sie z. B. bei einem Totalschaden durch Feuer in der Lage:

- a) die notwendigen Abbruch- und Aufräumarbeiten samt Entsorgung vorzunehmen,
- b) die Laube mit Fundament komplett neu aufzubauen und
- c) das zerstörte Garteninventar in der Laube wieder neu zu beschaffen.

Totalschäden werden nach Vorlage prüffähiger Originalrechnungen maximal mit der abgeschlossenen Versicherungssumme reguliert.

Achtung Unterversicherung!

Wenn Sie eine zu geringe Versicherungssumme für Laube und/oder Inhalt abgeschlossen haben, muss im Schadenfall bei der Regulierung die Unterversicherung berücksichtigt und ein entsprechender Abzug vorgenommen werden. Bei einem Teilschaden berechnet sich die Entschädigung im Verhältnis wie folgt:

$\frac{\text{Schadenssumme in €}}{\text{Tatsächlicher Neuwert zum Schadenszeitpunkt in € (Versicherungswert)}} \times \text{Versicherungssumme in €}$

Nur bei der Inhaltsversicherung (**FED**) gilt ab einer Versicherungssumme von 4.000 € **Unterversicherungsverzicht**.

Die Versicherungen können nur über Ihren Kleingartenverein beantragt werden!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Verein oder rufen uns an:

KVD Kleingarten-Versicherungsdienst, Petra Gotsell: 089 – 56 82 25 40